

Sitzung vom 16. Dezember 1992

3875. Postulat

Kantonsrat Peter Grau, Zürich, und Mitunterzeichnende haben am 19. Oktober 1992 folgendes Postulat eingereicht und schriftlich begründet:

Der Regierungsrat wird ersucht, die notwendigen Massnahmen zu ergreifen und allfällige Gesetzesänderungen vorzubereiten, welche es der Kantonspolizei erlauben, Spezial-Radarequiper aufzustellen und einzusetzen, damit diese auch so der zunehmenden Disziplinlosigkeit auf unseren Strassen begegnen kann.

Auf Antrag der Direktion der Polizei

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Zum Postulat Peter Grau, Zürich, und Mitunterzeichnende wird wie folgt Stellung genommen:

Eine gewisse Disziplinlosigkeit auf den Strassen ist nicht zu übersehen. Diese ist im fahrenden und im ruhenden Verkehr festzustellen. Die Disziplinlosigkeit im Zusammenhang mit der Geschwindigkeit ist zum Teil auch eine Folge zunehmend tieferer Tempolimiten.

Wegen der Bedeutung der Geschwindigkeitsüberschreitungen für das Unfallgeschehen finden schon heute in keinem andern Bereich so intensive Kontrollen statt. Mit mobilen Geschwindigkeitsmessungen mit und ohne Anhalteposten, automatischen Geschwindigkeitsmessanlagen mit und ohne Anhalteposten, automatischen Geschwindigkeitsmessanlagen (Radarkabinen) und Nachfahr-Geschwindigkeitsmessungen wird jährlich bei rund acht Millionen Fahrzeugen die Geschwindigkeit gemessen, was zu über 100 000 Verzeigungen wegen Geschwindigkeitsüberschreitungen führt. Daraus ergeben sich jährliche Ordnungsbusseneinnahmen von rund vier Millionen Franken; hinzu kommen weitere Einnahmen in Millionenhöhe aus Bussen, welche Statthalterämter, Bezirksanwaltschaften oder Gerichte aussprechen. Die Kantonspolizei Zürich verfügt bereits heute über Spezialisten, die mehrmals täglich im ganzen Kantonsgebiet rund um die Uhr mobile Geschwindigkeitskontrollen durchführen, wozu ihnen modernstes Spezialmaterial zur Verfügung steht. Die Festlegung der Kontrollstellen nimmt auf das örtliche Unfallgeschehen Rücksicht. Wie richtig dieses Vorgehen ist, beweist die Tatsache, dass sich trotz steigendem Verkehrsvolumen die Unfallzahlen in den letzten Jahren stabilisiert haben.

Eine weitere Intensivierung der Geschwindigkeitsüberwachung aus bloss fiskalischen Gründen wäre ebenso abzulehnen wie eine Ausdehnung der Geschwindigkeitskontrollen zu Lasten der sonstigen Kontrollaufgaben (Kontrollen betreffend Fahren in angetrunkenem Zustand, Abgaskontrollen) und der übrigen kriminell- und sicherheitspolizeilichen Aufgaben der Verkehrspolizei. Anzustreben sind vielmehr eine möglichst hohe Polizeipräsenz auf der Strasse zur Verhinderung und Ahndung verschiedenster Delikte sowie im Bereich der Geschwindigkeitskontrollen weiterhin die laufende Anpassung von Instrumentarium und Einsatztaktik an die neuesten Erkenntnisse. Dafür sind auf kantonaler Ebene keine Gesetzesänderungen nötig. Weitergehende Massnahmen rechtlicher Art (z. B. erhöhte Bussensätze, eine weitergehende Auskunftspflicht des Halters über den effektiven Lenker und härtere administrative Massnahmen) sowie technischer Art (z. B. obligatorische Restwegschreiber in allen Motorfahrzeugen und die Zulassung einfacherer Radarmessgeräte) stehen nicht im Kompetenzbereich des Kantons und wären vom Bund anzuordnen. Mit der Massnahme Nr. N 4 des Massnahmenplans Lufthygiene hat der Regierungsrat beim Bund entsprechende Vorschriften bereits beantragt. Der Regierungsrat beantragt deshalb dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die
Direktion der Polizei.

Zürich, den 16. Dezember 1992

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:
Roggwiller